

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Bezeichnung auf dem Kennzeichnungsschild

Rigips SUPER Fugenfüller**Verwendung des Stoffes/der Zubereitung**

Bauprodukt (Fugengips)

Angaben zum HerstellerRigips GmbH
Schanzenstraße 84
D-40549 DüsseldorfNotfallauskunft Rigips GmbH - Forschung&Entwicklung
Rühler Straße, D-37619 Bodenwerder

Notfallnummer 05533-407441

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**Beschreibung**

Calciumsulfat verschiedener Hydratstufen mit Zusätzen wie mineralischen Füllstoffen (Calciumcarbonat, Dolomit), Methylcellulose, Kunststoffdispersionspulver.

CaSO ₄ x 2 H ₂ O	EG-Nr. (EINECS): 231-900-3	Calciumsulfat
	CAS-Nr.: : 7778-18-9	Sulphuric acid, calcium salt (1:1)
CaCO ₃	EG-Nr. (EINECS): 207-439-9	Calciumcarbonat
	CAS-Nr.: 471-34-1	

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen

keine

Zusätzliche Hinweise

EG-Nr. (EINECS)	Bezeichnung	Gehalt	Luftgrenzwert MAK TRGS 900
231-900-3	CaSO ₄ Calciumsulfat	> 80 %	6 mg/m ³ (alveolengängige Fraktion)

Calciumsulfat ist nicht kennzeichnungspflichtig gemäß EU-Richtlinien und Gefahrstoffverordnung.

3. Mögliche Gefahren**Einstufung**

Nicht kennzeichnungspflichtig.

Bitte beachten Sie aber die Informationen dieses Sicherheitsdatenblattes.

Zusätzliche Hinweise für Mensch und Umwelt / Spezifische Gefahren

keine

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**Nach Einatmen**

Bei durch starke Staubbelastung auftretenden Reizungen der Schleimhäute mit Wasser spülen, gegebenenfalls Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Bei Reizungen nach längerem Hautkontakt mit Wasser abspülen.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser spülen, Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Reichlich Wasser trinken und Arzt konsultieren.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**Geeignete Löschmittel**

Alle Löschmittel geeignet.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

keine

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

keine

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

keine

Zusätzliche Hinweise

Produkt selbst brennt nicht.

Produkt erhärtet in Kontakt mit Wasser.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

keine

Umweltschutzmaßnahmen

nicht erforderlich

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mechanisch aufnehmen., trocken aufnehmen.

7. Handhabung und Lagerung**Handhabung**Hinweise zum sicheren Umgang/Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Staubbildung vermeiden.**Lagerung**Anforderungen an Lagerräume und Behälter: keine
Zusammenlagerungshinweise: keine
Weitere Lagerungsbedingungen: trocken lagern
Lagerklasse (VCI): 13 / nicht brennbarer Feststoff**Bestimmte Verwendung**

nicht zutreffend

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen**Expositionsgrenzwerte**

Stoff	Luftgrenzwert	Typ
CaSO ₄	6 mg/m ³ alveolengängige Fraktion	MAK TRGS 900

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Siehe Abschnitt 7.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am ArbeitsplatzAllgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen beachten. Augenkontakt vermeiden.
Staub nicht einatmen.Atemschutz: Allgemeinen Staubgrenzwert (6 mg/m³) einhalten.
Bei stärkerem Staubanfall Staubmaske tragen.
Handschutz: Handschuhe werden empfohlen.
Augenschutz: Schutzbrille tragen.
Körperschutz: nicht erforderlich**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

nicht erforderlich

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aussehen / Erscheinungsbild

Form: Pulver
Farbe: weiß, weiß-beige, weiß-grau

Geruch

geruchlos

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert: im Lieferzustand nicht zutreffend,
in wässriger Aufschlämmung 7-9
Zustandsänderung: nicht zutreffend
Schüttdichte: ca. 900 kg/m³
Löslichkeit: ca. 2 g/l

Weitere Angaben:

Thermische Zersetzung von Gips:
in CaSO₄ und H₂O ca. 140 °C (ca. 413 K)
in CaO und SO₃ ca. 1000 °C (ca. 1273 K)
Thermische Zersetzung von Calciumcarbonat:
in CaO und CO₂ ca. 900° C (ca. 1173 K)

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Zu vermeidende Stoffe

Keine bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine

11. Angaben zur Toxikologie

Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität / Spezifische Wirkung im Tierversuch: Nicht toxisch.
Reiz- / Ätzwirkung: Nicht reizend.

Erfahrungen aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen / Sonstige Beobachtungen: Keine

12. Angaben zur Ökologie

Produkt verhält sich ökologisch unbedenklich.

13. Hinweise zur Entsorgung**Produkt**

Die Weiterverwendung von Produktresten unterliegt nicht den Bestimmungen des Kreislaufwirtschaft- und Abfallgesetzes (kein Abfall, Maßnahme der Abfallvermeidung).

Bau- und Abbruchabfälle

Verwertung:

Nicht überwachungsbedürftiger Abfall zur Verwertung.

Verwertung über Bauschutt-Aufbereitungsanlagen.

Beseitigung:

Beseitigung auf Deponien der Deponieklasse 1 und 2 gemäß Abfallablagerungsverordnung.

Überwachungsbedürftiger Abfall zur Beseitigung.

Vereinfachtes Nachweisverfahren (Entsorgungsnachweis, Übernahmescheinverfahren).

Empfehlung

Abfallschlüssel Gemäß AVV	Bezeichnung	Abfallherkunft
170802	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 170801 fallen	Bau- und Abbruchabfälle
170801	Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	Bau- und Abbruchabfälle
170107	Gemische aus Beton, Mauerziegeln, Fliesen, Dachziegeln und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 170106 fallen	Bau- und Abbruchabfälle
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 170901, 170902, 170903 fallen	Bau- und Abbruchabfälle

Die angegebene Abfallschlüsselnummern sind Empfehlungen und informieren über mögliche Abfallcodes, die entsprechend der tatsächlichen Abfallherkunft evtl. anzupassen sind.

Zusätzlich lokale und nationale Vorschriften beachten!

Ungereinigte Verpackung

Säcke sind optimal zu entleeren und können nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne nationaler und internationaler Transportvorschriften.

15. Vorschriften**Kennzeichnung**

Nicht kennzeichnungspflichtig im Sinne der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG.

Nationale Vorschriften

Calciumsulfat ist kein kennzeichnungspflichtiger Stoff gemäß Gefahrstoffverordnung (GefStoffV).

Das Produkt ist kein besonders überwachungsbedürftiger Abfall gemäß Abfallbestimmungsverordnung (AbfBestV).

TRGS 900: CaSO₄ MAK = 6 mg/m³ (alveolengängige Fraktion)

Wassergefährdungsklasse (WGK):

Calciumsulfat: WGK 1 (Listenstoff, Kenn-Nr. 325)

VwVwS vom 17.05.1999 (BAnz. 98a vom 29.05.1999)

Zubereitung: WGK 1 (Berechnung gemäß Anhang 4 VwVwS)

16. Sonstige Angaben**Relevante R-Sätze und Wortlaut**

keine

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Sie beschreiben das Produkt ausschließlich im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden.

Änderungsgrund

Sicherheitsdatenblatt wurde neu erstellt.